


# Gemeinde Mariental

<b>Verwaltungsvorlage</b>			Vorlagen-Nr.: 106/24					
Fachbereich: Finanzen			Datum: 16.10.2024					
Tagesordnungspunkt								
<b>Beschluss über den Jahresabschluss 2022 und Entlastung der Gemeindedirektorin für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 129 (1) NKomVG</b>								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>						<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>	
06.11.2024	VA Mariental	nö						
06.11.2024	GR Mariental	ö						
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeindedirektor:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Bertram	gez. Freitag		
Kostenstelle		Sachkonto			(Bertram)	(Freitag)		
Ansatz		EUR	verfügbar	EUR				

## Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Mariental beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat der Gemeindedirektorin für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2022 die Entlastung.
3. Der Jahresüberschuss 2022 i.H.v. 87.354,14 € wird gemäß § 24 KomHKVO zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren eingesetzt.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

## Sach- und Rechtslage:

Mit dem Ratsbeschluss vom 06.03.2024 zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) können die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 in verkürzter Form und ohne Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (siehe Gesetz NBKAG) beschlossen werden. Eine Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt findet somit erst wieder ab dem Jahresabschluss 2023 statt.

Der Bericht zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Mariental wurde daher nach dem NBKAG in entsprechend verkürzter Form erstellt. Somit besteht der Jahresabschluss gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG i.V.m. dem NBKAG aus folgenden Bestandteilen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

Der Gemeindedirektor hat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG am 16.10.2024 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt. In Hinblick auf die zeitliche Verzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz war eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (gem. § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) nicht möglich.

Die Nettoposition beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 auf **-273.664,17 €** und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 81.000,00 € verbessert. Die Gemeinde Mariental weist im Jahresabschluss 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 87.354,14 € aus.

Im Jahr 2022 lagen keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vor.

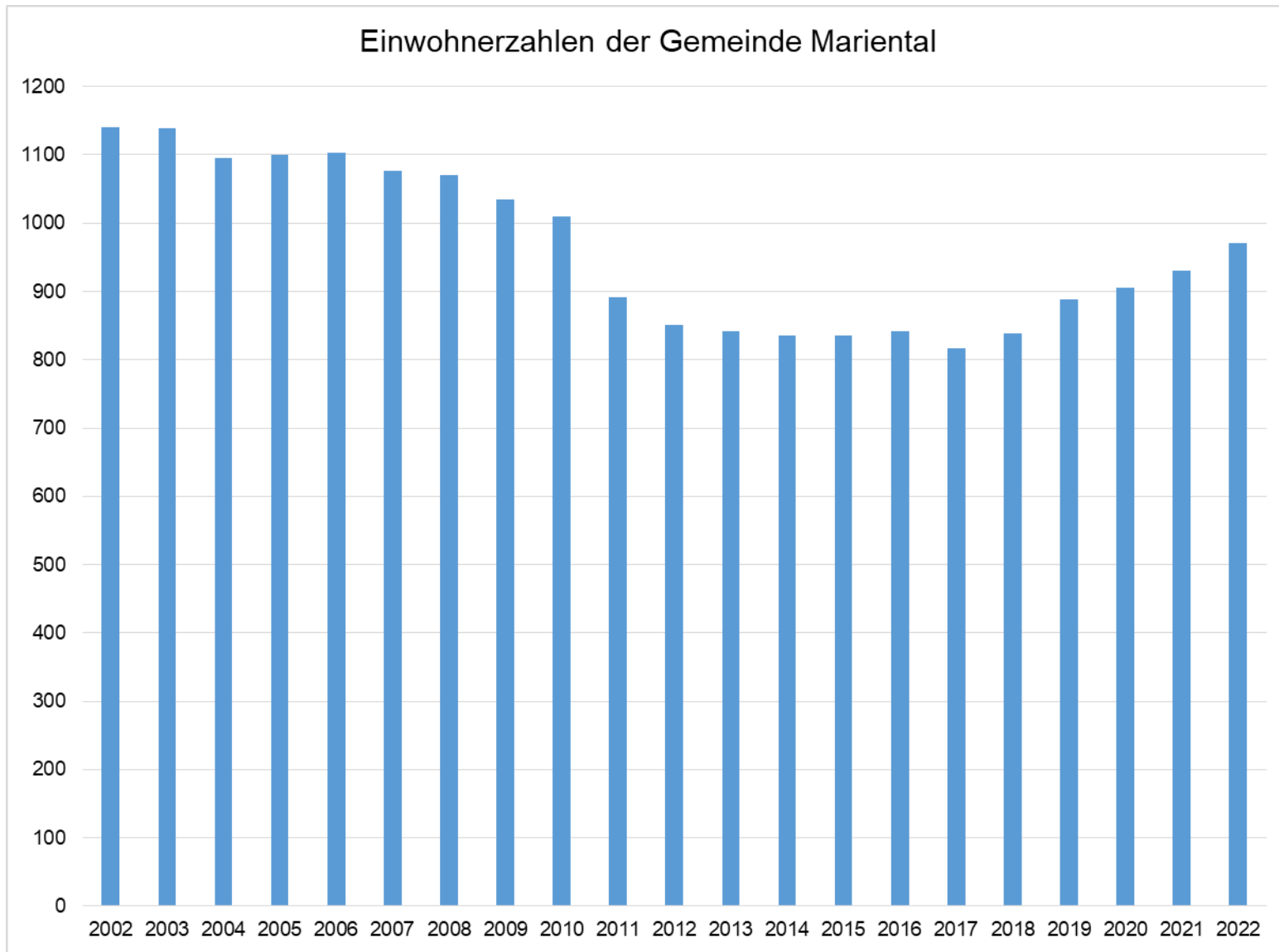
**Anlagen:**

- Jahresabschluss 2022

# Jahresabschluss der Gemeinde Mariental

zum 31.12.2022





## Inhalt

1	<b>Allgemeines</b> .....	4
1.1	Beschlussverfahren zu den Jahresabschlüssen, Bekanntmachung .....	5
1.2	Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz.....	6
2	<b>Ergebnisrechnung</b> .....	8
2.1	Gesamtergebnisrechnung 2022 .....	8
3	<b>Finanzrechnung</b> .....	9
3.1	Gesamtfinanzrechnung 2022 .....	9
4	<b>Schlussbilanz zum 31.12.2022</b> .....	10
5	<b>Fazit Bilanz</b> .....	16
6	<b>Vollständigkeitserklärung</b> .....	17
7	<b>Bilanzkennzahlen</b> .....	18

## 1 Allgemeines

Der Niedersächsische Landtag hat am 08. Dezember 2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts verabschiedet. Kern des Gesetzes ist das in Artikel 1 enthaltene „Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz“ (NKomVG). Mit diesem Gesetz wurden u. a. Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) und des Gesetzes über die Region Hannover angepasst, die neben bereits gültigen Übergangsvorschriften, ab dem 01.11.2011 abgelöst wurden. Ergänzend zum NKomVG sind weiteren rechtlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Jahresabschlusses in der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zu finden. Dazu wurde ein Ausführungserlass bekannt gegeben, der verbindliche Muster u.a. für die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie eine Abschreibungstabelle vorschreibt.

In der Gemeinde Mariental wurde die kamerale Haushaltsführung bis zum 31.12.2010 aufrechterhalten und mit dem 01.01.2011 durch die kommunale Doppik (NKR) ersetzt. Die Gemeinde Mariental ist eine Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Grasleben.

	<b>Haushaltsplan 2022</b>
<b>beschlossen durch Gemeinderat Mariental am</b>	16.12.2021
<b>genehmigt durch den Landkreis Helmstedt am</b>	04.03.2022 mit AZ: 20-15-00/015
<b>veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am</b>	09.03.2022 mit ABl.-Nr. 12
<b>Auslage zur Einsichtnahme vom</b>	10.03.2022 bis 18.03.2022
<b>vorläufige Haushaltsführung beendet am</b>	19.03.2022

## 1.1 Beschlussverfahren zu den Jahresabschlüssen, Bekanntmachung

Nach § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 war die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses nicht möglich. Die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 wurden wie folgt beschlossen und veröffentlicht:

	<b>Jahresabschluss 31.12.2020</b>	<b>Jahresabschluss 31.12.2021</b>
<b>beschlossen durch Gemeinderat Mariental am</b>	18.09.2024	18.09.2024
<b>veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am</b>	ABl.-Nr. 40 vom 25.09.2024	ABl.Nr. 40 vom 25.09.2024
<b>Auslage zur Einsichtnahme vom</b>	30.09.2024 bis 02.10.2024 und 07.10.2024 bis 10.10.2024	30.09.2024 bis 02.10.2024 und 07.10.2024 bis 10.10.2024

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung des Jahresabschlusses ist § 128 NKomVG. Konkretisiert werden die Regelungen des NKomVG durch die §§ 50 – 59 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

### **Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)**

Der Landtag hat am 15.02.2024 das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen. Dadurch kann eine Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen und die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen der Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen. Diesen Beschluss hat der Gemeinderat Mariental am 06.03.2024 gefasst.

Die Kommune hat damit, sofern die Beschlüsse nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 zur Erstellung der Haushaltssatzung 2025 nicht vorliegen, der Kommunalaufsichtsbehörde einen Zeitplan mit der Haushaltssatzung 2025 über die Nachholung der Jahresabschlüsse vorzulegen. Das Rechnungsprüfungsamt ist an der Erstellung des Zeitplans zu beteiligen.

Außerdem hat sich der Gemeinderat Mariental mit der Beschlussfassung dazu entschieden gemäß § 2 NBKAG für die Haushaltsjahre bis 2022 auf die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu verzichten. Das Rechnungsprüfungsamt wurde am 14.03.2024 über die Beschlussfassung informiert.

Auch die Samtgemeinde Grasleben sowie die Mitgliedsgemeinden Grasleben, Querenhorst und Rennau haben sich für die Anwendung des NBKAG entschieden und die entsprechenden Beschlüsse dazu gefasst.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist der Jahresabschluss wieder vollständig mit Anhang und Rechenschaftsbericht aufzustellen und durch das Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG i. V. m. dem NBKAG für die Haushaltsjahre 2019 bis einschließlich 2022 aus folgenden Bestandteilen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

## **1.2 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz**

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Da die Gemeinde Mariental als juristische Person des öffentlichen Rechts in der Regel nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden die im Jahresabschluss und der Bilanz ausgewiesenen Werte grundsätzlich einschließlich der Umsatzsteuer zu Bruttobeträgen ausgewiesen.

Die Gliederung der Bilanz für das Jahr 2022 entspricht den Maßgaben des § 55 KomHKVO und den vom Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Gliederungsvorgaben.

Es wurden im Jahresabschluss die nachfolgend genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 49 KomHKVO)
- Abschreibungen (§ 49 KomHKVO)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 44 Abs. 1 KomHKVO)
- Wirtschaftliches Eigentum (§ 39 KomHKVO i.V.m. § 39 Abgabenordnung)
- Grundsatz der Stichtagsbezogenheit: Stichtag ist der 31.12. eines Jahres



- Grundsatz des Saldierungsverbots (§ 44 Abs. 2 KomHKVO)
- Grundsatz der Bilanzidentität (§ 46 Abs. 2 KomHKVO)
- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 46 Abs. 3 KomHKVO i.V.m. § 48 KomHKVO)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 46 Abs. 5 KomHKVO)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 46 Abs. 4 KomHKVO)
- Grundsatz der Darstellungsstetigkeit (§ 55 KomHKVO)
- Enthaltene Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen (§ 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO)

Änderungen in Bezug auf die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mariental zum 01.01.2011 wurden zum Jahresabschluss 2022 nicht vorgenommen.

## 2 Ergebnisrechnung

### 2.1 Gesamtergebnisrechnung 2022

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup>	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ordentliche Erträge</b>							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	1.061.690,94 €	943.800,00 €	- €	1.016.464,24 €	72.664,24 €	- €	- €
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	14.008,00 €	28.000,00 €	- €	352.107,20 €	324.107,20 €	- €	- €
03 Auflösungserträge aus Sonderposten	6.285,04 €	6.100,00 €	- €	6.103,70 €	3,70 €	- €	- €
04 sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
05 öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	57.735,78 €	57.000,00 €	- €	68.177,03 €	11.177,03 €	- €	- €
06 privatrechtliche Entgelte	14.135,24 €	10.500,00 €	- €	14.785,59 €	4.285,59 €	- €	- €
07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.651,82 €	38.400,00 €	- €	3.967,89 €	- 34.432,11 €	- €	- €
08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.823,46 €	500,00 €	- €	1.993,48 €	1.493,48 €	- €	- €
09 aktivierungsfähige Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10 Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11 sonstige ordentliche Erträge	182.432,29 €	33.900,00 €	- €	55.597,55 €	21.697,55 €	- €	- €
<b>12 = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.358.762,57 €</b>	<b>1.118.200,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>1.519.196,68 €</b>	<b>400.996,68 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
13 Personalaufwendungen	111.620,37 €	111.300,00 €	- €	113.455,51 €	2.155,51 €	- €	- €
14 Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.905,18 €	220.400,00 €	- €	175.428,26 €	- 44.971,74 €	- €	- €
16 Abschreibungen	61.463,17 €	46.400,00 €	- €	55.342,96 €	8.942,96 €	- €	- €
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.123,58 €	7.600,00 €	- €	8.115,34 €	515,34 €	- €	- €
18 Transferaufwendungen	1.006.894,86 €	1.226.900,00 €	- €	1.027.649,81 €	- 199.250,19 €	- €	- €
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	38.958,06 €	75.500,00 €	- €	53.910,93 €	- 21.589,07 €	- €	- €
<b>20 = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.363.965,22 €</b>	<b>1.688.100,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>1.433.902,81 €</b>	<b>- 254.197,19 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>21 ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) <b>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>- 5.202,65 €</b>	<b>- 569.900,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>85.293,87 €</b>	<b>655.193,87 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
22 außerordentliche Erträge	3.554,22 €	- €	- €	2.060,27 €	2.060,27 €	- €	- €
23 außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>24 außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>3.554,22 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>2.060,27 €</b>	<b>2.060,27 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) <b>Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)</b>	<b>- 1.648,43 €</b>	<b>- 569.900,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>87.354,14 €</b>	<b>657.254,14 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit

<sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

<sup>3)</sup> Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

<sup>4)</sup> Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

### 3 Finanzrechnung

#### 3.1 Gesamtfinanzrechnung 2022

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup>	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	1.046.032,40 €	943.800,00 €	- €	1.020.351,32 €	76.551,32 €	- €	- €
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	14.008,00 €	28.000,00 €	- €	349.922,00 €	321.922,00 €	- €	- €
03 sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
04 öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	57.076,58 €	57.000,00 €	- €	65.865,48 €	8.865,48 €	- €	- €
05 privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	15.069,73 €	10.500,00 €	- €	15.446,66 €	4.946,66 €	- €	- €
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>	33.434,32 €	38.400,00 €	- €	1.011,94 €	- 37.388,06 €	- €	- €
07 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.898,86 €	500,00 €	- €	2.320,62 €	1.820,62 €	- €	- €
08 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	52.561,16 €	33.900,00 €	- €	54.713,04 €	20.813,04 €	- €	- €
<b>09 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.222.081,05 €</b>	<b>1.112.100,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>1.509.631,06 €</b>	<b>397.531,06 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10 Personalauszahlungen	101.008,20 €	111.300,00 €	- €	105.917,90 €	- 5.382,10 €	- €	- €
11 Versorgungsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	137.420,52 €	220.400,00 €	- €	84.811,72 €	- 135.588,28 €	- €	- €
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.954,48 €	7.600,00 €	- €	4.501,01 €	- 3.098,99 €	- €	- €
14 Transferauszahlungen	952.373,66 €	1.226.900,00 €	- €	1.090.131,84 €	- 136.768,16 €	- €	- €
15 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	57.584,43 €	75.500,00 €	- €	54.599,65 €	- 20.900,35 €	- €	- €
<b>16 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.253.341,29 €</b>	<b>1.641.700,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>1.339.962,12 €</b>	<b>- 301.737,88 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzgl. Zeile 16)</b>	<b>- 31.260,24 €</b>	<b>- 529.600,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>169.668,94 €</b>	<b>699.268,94 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
19 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20 Veräußerung von Sachvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
21 Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22 Sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>23 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	30.000,00 €	- €	- €	- 30.000,00 €	- €	- €
25 Baumaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
26 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- €	15.000,00 €	- €	1.842,26 €	- 13.157,74 €	3.000,00 €	- €
27 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
28 Aktivierbare Zuwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
29 Sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>30 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- €</b>	<b>45.000,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>1.842,26 €</b>	<b>- 43.157,74 €</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>- €</b>
<b>31 Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>- €</b>	<b>- 45.000,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 1.842,26 €</b>	<b>43.157,74 €</b>	<b>- 3.000,00 €</b>	<b>- €</b>
<b>32 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>- 31.260,24 €</b>	<b>- 574.600,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>167.826,68 €</b>	<b>742.426,68 €</b>	<b>- 3.000,00 €</b>	<b>- €</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	164.000,00 €	45.000,00 €	- €	- €	- 45.000,00 €	3.000,00 €	- €
34 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	27.604,03 €	42.000,00 €	- €	35.704,14 €	- 6.295,86 €	- €	- €
<b>35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 33 und 34)</b>	<b>136.395,97 €</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 35.704,14 €</b>	<b>- 38.704,14 €</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>- €</b>
<b>36 Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>105.135,73 €</b>	<b>- 571.600,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>132.122,54 €</b>	<b>703.722,54 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
37 haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) <sup>6)</sup>	3.378.245,30 €	- €	- €	3.177.246,74 €	3.177.246,74 €	- €	- €
38 haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) <sup>6)</sup>	3.500.044,72 €	- €	- €	3.349.360,81 €	3.349.360,81 €	- €	- €
<b>39 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) <sup>6)</sup></b>	<b>- 121.799,42 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- 172.114,07 €</b>	<b>- 172.114,07 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>40 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres <sup>6)</sup></b>	<b>56.926,30 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>40.262,61 €</b>	<b>40.262,61 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>41 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40) <sup>6)</sup></b>	<b>40.262,61 €</b>	<b>- 571.600,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>271,08 €</b>	<b>571.871,08 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

#### 4 Schlussbilanz zum 31.12.2022

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
<b>1. Immaterielles Vermögen <sup>1)</sup></b>	- €	- €	<b>1. Nettoposition</b>	- 354.914,61 €	- 273.664,17 €
1.1 Konzessionen	- €	- €	1.1 Basisreinvermögen	1.047.685,32 €	1.047.685,32 €
1.2 Lizenzen	- €	- €	1.1.1 Reinvermögen	1.047.685,32 €	1.047.685,32 €
1.3 Ähnliche Rechte	- €	- €	1.1.2 Sollfehlbetrag kameraler Abschluss	- €	- €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und-zuschüsse	- €	- €	1.2 Rücklagen	- €	- €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	- €	- €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- €	- €
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	- €	- €
<b>2. Sachvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>1.556.180,01 €</b>	<b>1.512.340,78 €</b>	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	- €	- €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	91.933,42 €	91.933,42 €	1.2.5 Sonstige Rücklagen	- €	- €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	787.574,26 €	778.045,30 €	1.3 Jahresergebnis	- 1.515.697,75 €	- 1.428.343,61 €
2.3 Infrastrukturvermögen	627.058,71 €	598.354,88 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- 1.514.049,32 €	- 1.515.697,75 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €	1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG)	- €	1.648,43 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.444,94 €	6.762,96 €	1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	- 1.514.049,32 €	- 1.514.049,32 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	24.331,45 €	19.365,81 €	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages	- 1.648,43 €	87.354,14 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	17.837,23 €	17.878,41 €	der Vorbelastung aus HH-Resten für Aufwendungen (in Klammern)	(0,00 €)	(6.000,00 €)
2.8 Vorräte	- €	- €	1.4 Sonderposten <sup>1)</sup>	113.097,82 €	106.994,12 €
2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	- €	- €	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	113.097,82 €	106.994,12 €
			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	- €	- €
<b>3. Finanzvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>269.294,80 €</b>	<b>305.772,52 €</b>	1.4.3 Gebührenaussgleich	- €	- €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	1.4.4 Bewertungsausgleich	- €	- €
3.2 Beteiligungen	7.140,00 €	7.140,00 €	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	- €	- €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	- €	- €	1.4.6 Sonstige Sonderposten	- €	- €
3.4 Ausleihungen	131.420,00 €	131.420,00 €			
3.5 Wertpapiere	- €	- €	<b>2. Schulden</b>	<b>2.193.910,59 €</b>	<b>1.990.352,61 €</b>
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	41.709,63 €	21.261,62 €	2.1 Geldschulden	<b>2.142.476,81 €</b>	<b>1.934.019,41 €</b>
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	75.817,66 €	139.587,89 €	2.1.1 Anleihen <sup>2)</sup>	- €	- €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	13.207,51 €	6.363,01 €	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen <sup>2)</sup>	517.849,96 €	482.145,82 €
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	- €	- €	2.1.3 Liquiditätskredite	1.624.626,85 €	1.451.873,59 €
			2.1.4 Sonstige Geldschulden <sup>2)</sup>	- €	- €
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>40.262,61 €</b>	<b>271,08 €</b>	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.970,59 €	12.119,58 €
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	2.4 Transferverbindlichkeiten <sup>1)</sup>	9.296,32 €	33.141,08 €
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	- €	- €
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	6.560,32 €	26.174,08 €
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	- €	- €
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	- €	- €
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	- €	- €
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	2.736,00 €	6.967,00 €
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	- €	- €
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup>	35.166,87 €	11.072,54 €
			2.5.1 Durchlaufende Posten	20.103,38 €	4.736,55 €
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	16.574,70 €	- €
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	69,79 €	1.277,66 €
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	3.458,89 €	3.458,89 €
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	- €	- €
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	- €	- €
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	15.063,49 €	6.335,99 €
			<b>3. Rückstellungen</b>	<b>25.691,44 €</b>	<b>101.695,94 €</b>
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen <sup>1)</sup>	- €	- €
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	- €	- €
			3.1.2 Beihilferückstellungen	- €	- €
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen <sup>3)</sup>	10.615,17 €	6.695,94 €
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	7.576,27 €	90.000,00 €
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien <sup>3)</sup>	- €	- €
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten <sup>3)</sup>	- €	- €
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen <sup>3)</sup>	- €	- €
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren <sup>3)</sup>	- €	- €
			3.8 Andere Rückstellungen	7.500,00 €	5.000,00 €
			<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.050,00 €</b>	<b>- €</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Haushaltsjahr</b>
	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>		<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>
	1.865.737,42 €	1.818.384,38 €		1.865.737,42 €	1.818.384,38 €

Unterschrift	
Grasleben, den	<b>Christian Freitag, Gemeindedirektor der Gemeinde Mariental</b>

1. Die mit der Fußnote 1) gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.  
2. Für die mit der Fußnote 2) gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.  
3. Für die mit der Fußnote 3) gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

**Unter der Bilanz auszuweisen:**

Vorbelastungen künftiger Jahre (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

**Bürgschaften** **0,00 €**

Zum Stichtag 31.12.2022 bestehen bei der Gemeinde Mariental keine Bürgschaften.

**Gewährleistungsverträge** **0,00 €**

Es bestanden zum Stichtag 31.12.2022 keine Gewährleistungsverträge.

**Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** **0,00 €**

Zum Stichtag 31.12.2022 bestehen keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

**Über das Jahr hinaus gestundete Beträge** **0,00 €**

Bei der Gemeinde Mariental belaufen sich die gestundeten Ansprüche auf einen Betrag in Höhe von 0,00 €.

**In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen** **0,00 €**

Es bestanden im Haushaltsjahr 2022 keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen.

**Übertragende Haushaltsreste in das Jahr 2023**

HAR Investitionen: 15.000,00 €

HER Investitionen: -45.000,00 €

HAR ordentliche Aufwendungen: 6.000,00 €

**Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** **0,00 €**

Im Haushaltsjahr 2022 bestanden keine überplan- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

## Nähere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

A 1. Immaterielles Vermögen, A 2. Sachvermögen, P 1.4 Sonderposten:

Das Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt verändert:

Bilanz- position	Zugang / Abgang	Anlagen- nummer	Bezeichnung	Wert
<b>AKTIVA</b>				
A 2.7	Zugang	ANL001815	Kleinfeldfußballtore Spielplatz Siedlung	1.842,26 €
				<b>1.842,26 €</b>
<b>PASSIVA</b>				
				- €

A 3. Forderungen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen: 21.261,62 €
- Forderungen aus Transferleistungen: 139.587,89 €
- Privatrechtliche Forderungen: 6.363,01 €

Die Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um rund 36.500,00 € gestiegen. Den größten Posten bildet hierbei die Rückerstattung aus der Abrechnung für den KIGA Lappwaldzwerge in Höhe von etwa 137.400,00 €. Die Ausgleichszahlung findet erst im Folgejahr statt.

Es wurden hierbei Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von rund 90.000,00 € angesetzt. Die größten Positionen sind hierbei offene Gewerbesteuerforderungen.

A 4. Liquide Mittel:

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Änderung
Nord LB	23.612,99 €	- €	- 23.612,99 €
Volksbank	16.448,89 €	- €	- 16.448,89 €
Bar	200,73 €	271,08 €	70,35 €
<b>Gesamt:</b>	<b>40.262,61 €</b>	<b>271,08 €</b>	<b>- 39.991,53 €</b>

### P 1.3 Jahresergebnis:

Das Jahresergebnis 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 87.354,14 € ab.

Die fortlaufenden Fehlbeträge lassen sich wie folgt darstellen:

Jahresergebnis aus dem Jahr	fortlaufend	kameraler Sollfehlbetrag	Gesamter Fehlbetrag
<b>2011</b>	- 81.430,91 €	- 81.430,91 €	- 861.794,69 €
<b>2012</b>	- 202.447,42 €	- 283.878,33 €	- 861.794,69 €
<b>2013</b>	- 218.306,54 €	- 502.184,87 €	- 861.794,69 €
<b>2014</b>	- 167.631,27 €	- 669.816,14 €	- 861.794,69 €
<b>2015</b>	- 305.500,26 €	- 975.316,40 €	- 861.794,69 €
<b>2016</b>	- 211.043,87 €	- 1.186.360,27 €	- 861.794,69 €
<b>2017</b>	218.410,54 €	- 1.186.360,27 €	- 861.794,69 €
<b>2018</b>	580.981,15 €	- 1.186.360,27 €	- 643.384,15 €
<b>2019</b>	- 449.396,23 €	- 1.186.360,27 €	- 62.403,00 €
<b>2020</b>	184.110,18 €	- 1.635.756,50 €	- 62.403,00 €
<b>2021</b>	- 1.648,43 €	- 1.514.049,32 €	- €
<b>2022</b>	<b>87.354,14 €</b>	- 1.428.343,61 €	- €
<b>Gesamt</b>	<b>- 1.428.343,61 €</b>	<b>- 1.428.343,61 €</b>	<b>- €</b>

in 2018: Verrechnung des Jahresüberschuss 2017 mit dem kameralen Sollfehlbetrag

in 2019: Verrechnung des Jahresüberschuss 2018 mit dem kameralen Sollfehlbetrag

in 2021: Verrechnung des Jahresüberschuss 2020 mit dem kameralen Sollfehlbetrag und Restbetrag mit doppischen Fehlbeträgen

in 2023: Verrechnung des Jahresüberschuss 2022 mit den doppischen Fehlbeträgen

### P 2. Schulden:

Kredite	Anfangsbestand 01.01.2022	Endbestand 31.12.2022	mehr (+)/ weniger(-)
Bestand Liquiditätskredite	1.624.626,85 €	1.451.873,59 €	- 172.753,26 €
Bestand Investitionskredite	517.849,96 €	482.145,82 €	- 35.704,14 €
<b>Gesamt:</b>	<b>2.142.476,81 €</b>	<b>1.934.019,41 €</b>	<b>- 208.457,40 €</b>

Im Haushaltsjahr 2022 konnte bei den Liquiditätskrediten ein Rückgang in Höhe von rd. 173.000,00 € und bei den Investitionskrediten ein Rückgang von rund 36.000,00 € verzeichnet werden. Somit ergibt sich zum 31.12.2022 insgesamt eine Verringerung bei den Kreditverbindlichkeiten von rd. 208.500,00 €.

### P 3. Rückstellungen:

Die Rückstellungen belaufen sich zum Bilanzstichtag insgesamt auf 101.695,94 €. Diese teilen sich wie folgt auf:

- P 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen: 6.695,94 €

Hierbei handelt es sich um Urlaubsrückstellungen von rund 4.600,00 € und Rückstellungen für Überstunden von rund 2.100,00 €.

- P 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandsetzung: 90.000,00 €

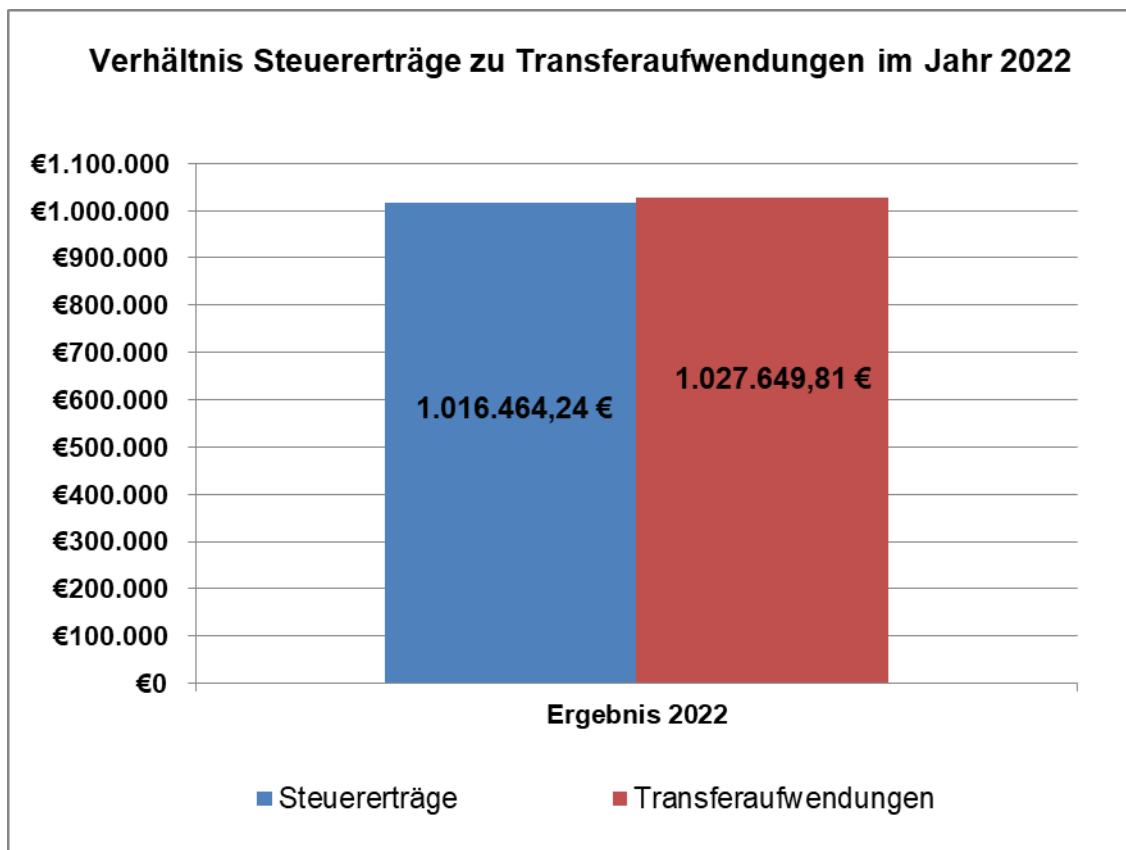
Gem.-nr.	Buchungsdatum	Beschreibung 2	Betrag	2020	2021	2022	RBW 31.12.2022
				Inanspruchnahme 2831003	Inanspruchnahme 2831003	Auflösung 2831004	
2	31.12.2022	Rückstellung f. Kabelverlegung	4.000,00 €				4.000,00 €
2	31.12.2022	Rückstellung f. Begegnungsstätte u. Rückbau alter	15.000,00 €				15.000,00 €
2	31.12.2021	Erneuerung Zaunanlage, Schlagbaum Hauptzufahrt,	6.000,00 €				6.000,00 €
2	31.12.2019	Sanierung Damen- u. Herrentoilette DGH	23.085,95 €	13.049,35 €	8.460,33 €	1.576,27 €	- €
2	31.12.2022	Rückstellung f. Instandhaltung Brücke Buchenallee	65.000,00 €				65.000,00 €
							<b>90.000,00 €</b>

- P 3.8 Andere Rückstellungen: 5.000,00 €

Hierbei handelt es sich um Prüfgebühren des Rechnungsprüfungsamtes für die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 zu je 2.500,00 €.



## Bewertung der Haushaltssituation 2022



Die vorstehende Grafik verdeutlicht, dass im ordentlichen Ergebnis das gesamte Steueraufkommen durch die zu leistende Umlagen gebunden ist. Es ergibt sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 85.293,87 €. Die außerordentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.060,27 € verbessern das Jahresergebnis auf 87.354,14 €.

## **5 Fazit Bilanz**

Die Nettoposition hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr um rund 81.000,00 € verbessert. Somit beläuft sich die Nettoposition zum 31.12.2022 auf **- 273.664,17 €**. Hierbei deckt das Vermögen von rund 1,818 Mio. € nicht mehr die Schulden von rund 1,990 Mio. € sowie die Rückstellungen in Höhe von rund 101.700,00 €.

Das Jahresergebnis des Jahres 2022 ist stark von den Bedarfszuweisungen in Höhe von 318.710,00 € beeinflusst. Zusammen mit den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer (rund 55.000,00 €) stellen diese beiden Aspekte die wesentlichen Begründungen für das gegenüber der Planung deutlich verbesserte Jahresergebnis dar. Insgesamt konnte gegenüber der Planung eine Verbesserung von rund 657.000,00 € erreicht werden.

### **Intergenerativer Gerechtigkeit**

In Hinblick auf die intergenerative Gerechtigkeit sollen die eingegangenen Erträge in einem Haushaltsjahr die benötigten Aufwendungen zumindest decken. Im Haushaltsjahr 2022 konnten die Erträge die Aufwendungen decken. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 87.354,14 €.

Die Kredite konnten insgesamt um etwa 208.500,00 € getilgt werden und belaufen sich zum Bilanzstichtag auf rund 1,934 Mio. €. Perspektivisch belaufen sich die Kredite zum 31.12.2023 auf etwa 1,664 Mio. € und konnten damit im Vergleich zum Jahr 2022 noch weiter verringert werden.

Die folgende Haushaltsjahr 2023 schließt **vorläufig** mit einem Jahresergebnis von rund 127.000,00 € ab. In Folge dessen, wird sich der fortlaufende Gesamtfehlbetrag bis zum 31.12.2023 auf rund **- 1,3 Mio. €** verringern (Vergleich zum 31.12.2022: rund **-1,428 Mio. €**).

Die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten wurden, um die Schuldenstände für die Folgejahre nicht unnötig zu erhöhen, auf ein Mindestmaß begrenzt. Auch in den Folgejahren wurde Haushaltskonsolidierung betrieben um das bestehende Haushaltsdefizit weiter abzubauen und damit die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft wiederherzustellen.

## **6 Vollständigkeitserklärung**

Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. dem gefassten Ratsbeschluss zum Niedersächsischen Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) stelle ich gegenüber dem Gemeinderat Mariental die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 fest.

Es wird bestätigt,

- dass alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte und der Jahresabschluss nach besten Wissen und Gewissen aufgestellt wurden,
- dass im Jahresabschluss alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzung enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge und Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst wurden,
- dass der gemäß § 1 NBKAG gesetzlich vorgeschrieben Anhang und Rechenschaftsbericht alles für eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Mariental erforderlichen Angaben enthält und diese den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen entsprechen.

Grasleben, den \_\_\_\_\_

---

Christian Freitag  
Gemeindedirektor  
der Gemeinde Mariental

## 7 Bilanzkennzahlen

Bilanz-Nr:	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
1.	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	30,07%	-17,28%	-19,02%	-15,05%
2.1	Gesamte Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	2.305,71 €	2.351,31 €	2.301,26 €	1.991,78 €
2.2	Liquiditätskreditverschuldung pro Einwohner	1.829,53 €	1.929,81 €	1.745,03 €	1.495,24 €
2.3	Investitionskreditverschuldung pro Einwohner	476,18 €	421,50 €	556,23 €	496,55 €
3	Kreditverschuldungsgrad	116,67%	105,96%	114,83%	106,36%

### 1. Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Bilanzposition	31.12.2022
Nettoposition	- 273.664,17 €
Summe Passivseite	1.818.384,38 €
Nettopositionsquote	-15,05%

Hinweis: Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags- / Aufwandsstruktur auswirken.

### 2. Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Gesamte Kreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2022
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	482.145,82 €
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	1.451.873,59 €
Einwohner	971
Verschuldung je Einwohner a. Kreditverbindlichkeiten	1.991,78 €

Liquiditätskreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2022
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	1.451.873,59 €
Einwohner	971
Verschuldung je Einwohner a. Kreditverbindlichkeiten	1.495,24 €

Investitionskreditverschuldung pro Einwohner:

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2022</b>
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	482.145,82 €
Einwohner	971
Verschuldung je Einwohner a. Kreditverbindlichkeiten	496,55 €

**3. Kreditverschuldungsgrad**

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2022</b>
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	482.145,82 €
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	1.451.873,59 €
Bilanzsumme	1.818.384,38 €
Kreditverschuldungsgrad	106,36%